

Während dem ganzen Züri Fäscht 2010 sind folgende Weisungen strikte zu beachten:

1. Während der ganzen Dauer des Festes, vom Freitag, 2. Juli 2010, 15.00 Uhr, bis Sonntag, 4. Juli 2010, 20.00 Uhr, wird der Schiffsverkehr ab nördlicher Einfahrt Hafen Riesbach bis Bellevue/Limmat/Bükliplatz und bis Höhe Wasserschutzpolizei Mythenquai durch markierte Fahrstrassen geleitet. Sperrzonen werden speziell mit gelben Bojen signalisiert. Nördlich der Linie Einfahrt Hafen Riesbach/Wasserschutzpolizei ist Ankerverbot. Signalisationen wie Fahrstrasse, Ankerzonen und Sperrzonen sind im Programmheft und auf dem Handzettel ersichtlich. Nichtbeachten dieser Anordnung hat die Bestrafung gemäss den Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt (BSG) zur Folge.
2. Sämtliche Kurslinien der ZSG inkl. der zusätzliche Querverkehr «Fischstubensteg» –Saffainsel und alle Anlegestellen sind dauernd frei zu halten. Alle Kurs- und Passagierschiffe über 12 Personen bewegen sich von der Stadtgrenze in Richtung Bürkliplatz in der Fahrstrasse entlang dem rechten Ufer und stadtauswärts entlang dem linken Ufer.
3. Am Freitag, 2. Juli 2010 und am Samstag, 3. Juli 2010 dürfen jeweils ab 18.00 Uhr nördlich der Linie Zürichhorn-Saffainsel Segelschiffe nur noch ohne gesetzte Segel verkehren.
4. Nach dem Feuerwerk ist die Fahrstrasse für die Zuschauerschiffe der ZSG von Privatschiffen sofort freizugeben. Die Kursschiffe werden durch die Wasserschutzpolizei oder Seerettungsdienste mit Blaulicht begleitet.

Auch heute sorgen wir zusammen mit der kantonalen Seepolizei und den Seerettungsdiensten der Gemeinden für Ihre Sicherheit im städtischen Seebecken. **Ihre Wasserschutzpolizei**

